Nutzungsbedingungen Formularservice SenStadtUm

- FMS-Nutzungsbedingungen V1.0 –

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für die Nutzung des Formularservices der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) gelten im Verhältnis zwischen dem Nutzer und dem Betreiber des Formularservices die folgenden Nutzungsbedingungen. Die Nutzung des Formularservices ist nur zulässig, wenn der Nutzer diesen Nutzungsbedingungen zustimmt. Wenn keine explizite Zustimmung auf der Startseite des Formularangebotes angeboten wird, gilt die aktive Nutzung eines Formulars als Zustimmung.

§ 2 Nutzungsgegenstand / Nutzungsbeschreibung

(1) Die Bedingungen gelten für die Nutzung des Formularservice über die Internet-Adresse https://senstadtfms.stadt-berlin.de/.....

(2) Der Aufruf der Formulare erfolgt in der Regel über eine Intranet- oder Internetseite aus dem fachlichen Kontext heraus.

(3) Auf dem Formularserver werden von SenStadtUm bereitgestellt :

- **passive Formulare:**
  Diese können "nur" ausgefüllt und müssen zur Weiterbearbeitung ausgedruckt und versandt werden.
- **aktive Formulare [Antragsassistenten]:**
  Diese können online ausgefüllt und elektronisch an ein IT-Verfahren zur Weiterbearbeitung gesendet werden. Die Registrierung des Nutzers kann entsprechend dem Anwendungsumfeld erforderlich sein.

(4) Für die aktiven Formulare mit Anbindung an ein IT-Verfahren sind darüber hinaus eigene „***ergänzende Nutzungsbedingungen“*** formuliert, in denen z.B. der Umgang mit den personenbezogenen Daten (Rechtsgrundlage, Aufzählung der gespeicherten Daten, keine Weiterverwendung zu anderen Zwecken), die Art der ggf. erforderlichen Registrierung und die „garantierten“ Browserversionen (siehe § 5 (2)) beschrieben werden.

(5) Für die Formulare ist eine Zwischenspeicherung von Teileintragungen auf dem lokalen PC des Benutzers im HTML-Format möglich. Bei notwendigen Änderungen des Formulars kann die Wiederverwendbarkeit der Zwischenspeicherung eingeschränkt sein, wenn sich die Namensgebungen innerhalb des Formulars aus technischen oder fachlichen Gründen ändert.

§ 3 Verfügbarkeit

(1) Der Formularservice wird von SenStadtUm im Internet und Intranet generell rund um die Uhr bereitgestellt. Spezielle Wartungszeiten werden vorher angekündigt. Bei technischen Problemen behalten wir uns die Abschaltung des Systems vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Systems.

(2) Bei Problemen aufgrund technischer Störungen steht bei SenStadtUm eine Hotline zur Verfügung (Telefon 030/90139-4411 | E-Mail: helpdesk@senstadtum.berlin.de)

(3) Bei inhaltlichen Fragen zur Anwendung der Formulare ist der bei dem jeweiligen Formular angegebene Fachbereich anzusprechen.

§ 4 Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer ist verpflichtet auf den genutzten stationären und mobilen Endgeräten, den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und sie zu befolgen (u.a. aktueller Virenschutz, Sicherung der Formulardaten, ...).

(2) Bei aktiven Formularen mit Registrierung ist der Nutzer verpflichtet, das Passwort für den Online-Zugang vertraulich zu behandeln und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Sollte der Nutzer Kenntnis darüber erlangen, dass nicht autorisierte Personen Zugriff auf seinen Online-Zugang haben, ist die SenStadtUm umgehend zu informieren. Außerdem ist vom Nutzer das Passwort unverzüglich zu ändern, um einen Missbrauch der Zugangsdaten zu verhindern.

(3) Der Online-Zugang kann bei Missbrauch gesperrt werden.

(4) Für den Internetzugang, die Internetverbindung und das Kommunikationsequipment ist der Nutzer selbst verantwortlich.

Nutzungsbedingungen Formularservice SenStadtUm

- FMS-Nutzungsbedingungen V1.0 –

§ 5 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche des Nutzers sind ausgeschlossen. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SenStadtUm beruhen.

(2) Der vom Nutzer benötigte Browser sowie dessen genaue Versionen, für die SenStadtUm die Gewährleistung für die einwandfreie Funktion des jeweiligen Formulars übernimmt, sind in den „Ergänzenden Nutzungsbedingungen des Formularservice“ für den jeweiligen Fachbereich auf der Website beschrieben. Für alle anderen Browser erfolgt die Nutzung ohne Gewähr. SenStadtUm behält sich aus Sicherheitsgründen vor, die zulässigen Browserversionen jederzeit anzupassen.

(3) Die SenStadtUm sichert die Funktionalität und Virenfreiheit von Inhalten des Formularservice nur im Rahmen des aktuellen Standes der Technik und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu.

(4) Die SenStadtUm übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass er die ihm hinsichtlich der Sicherheit seiner Daten empfohlenen Maßnahmen, insbesondere die in § 4 erwähnten, nicht ergriffen hat und dadurch unbefugte Dritte zu seinem Nachteil Kenntnis von diesen Daten erlangen konnten.

(5) im Übrigen entsteht aus der Nichtverfügbarkeit des Online-Zuganges kein Schadensersatzanspruch wegen eventueller Mehrkosten, auch solchen Dritten gegenüber; ggf. anfallende Kosten werden nicht erstattet.

(6) Ein Anspruch auf Fristenwahrung besteht bei der Nutzung des Online-Zugangs nicht. Zur Fristenwahrung gilt das bestätigte Eingangsdatum in der entgegennehmenden Fachbehörde selbst.

(7) Die SenStadtUm hat keinen Einfluss auf die Datenübertragung im Internet und übernimmt deshalb keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität von Telekommunikationsnetzen, Datennetzen und technischen Einrichtungen Dritter. Störungen auf Grund höherer Gewalt hat die SenStadtUm nicht zu vertreten.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

(1) Das Rechtsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss etwaiger Weiterverweisungen auf Grund des internationalen Privatrechts.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Regelungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der Regelungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelungen treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die Regelungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.